

Kreistagssitzung am 26.4.2021

Rede zur Beschlussvorlage Nahverkehrsplan (Top 27)

von Ricarda Voigt (Fraktion Bündnis'90 / Die Grünen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Nahverkehrsplan ist nach unserer Auffassung grundsätzlich gut und zu begrüßen. Leider wurde jedoch die Abwägung wohl ein wenig mit der heißen Nadel gestrickt – vielleicht aus Zeitmangel? Uns ist jedenfalls aufgefallen, dass die im Abwägungsprotokoll aufgelisteten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange teilweise sinnentstellt wiedergegeben wurden. Daher ist eine Überarbeitung nötig. Das Abwägungsprotokoll lag übrigens dem Nahverkehrsbeirat noch nicht vor.

Anlass unserer Kritik ist ein Antrag der Fraktion Die Linke/BV in der Stadtverordnetenversammlung von Luckenwalde. Die Fraktion beantragte, was wirklich sehr wichtig ist, dass die Luckenwalder Stadtbuslinie auch an Samstagen fahren soll, damit nicht-motorisierte Bürgerinnen und Bürger auch an Samstagen Einkaufsläden, Wochenmarkt, Krankenhaus, Pflegeheime, Kino, Cafés und Bahnhof erreichen können. Diesen Vorschlag hat die Stadt Luckenwalde in ihre Stellungnahme zum Nahverkehrsplan aufgenommen und mit einem zweiten Lösungsvorschlag ergänzt, nämlich den Rufbus-Service in Nuthe-Urstromtal am Wochenende auf stadtinterne Fahrten auszudehnen.

Daraus wurde in der Abwägung *„Wochenendverkehre für den Stadtbereich Luckenwalde werden gefordert“*. Der Prüfauftrag der Stadt Luckenwalde bezüglich des Rufbusses ist völlig weggefallen. Dies ist umso ärgerlicher, als sich daraus sogar die Chance ergeben könnte, die Wirtschaftlichkeit der Rufbuslinie am Wochenende zu verbessern.

Aus der aktuellen Stellungnahme der Verwaltung, die uns als Tischvorlage vorliegt, ist im Nahverkehrsplan ein flächendeckendes Rufbussystem für den Kreis geplant. Dies ist natürlich zu begrüßen, aber warum steht das dann nicht an dieser Stelle in der Abwägung?

Dagegen sind die Mindestanforderungen im Nahverkehrsplan bezüglich des Wochenendverkehrs für die Luckenwalder Stadtbuslinie nur bedingt zutreffend. Sie beziehen sich nämlich ausschließlich auf Zubringerbusse zum Bahn-Regionalverkehr, nicht jedoch auf stadt- bzw. gemeindeinternen Verkehr.

Wir können nicht beurteilen, ob und wo es weitere derartige Verkürzungen gegeben hat, da leider die Stellungnahmen, anders als üblich, nicht vollständig in der Abwägungstabelle wiedergegeben sind. Aus diesem Grund ist eine sachgerechte Beurteilung und Entscheidung durch uns Kreistagsabgeordnete zurzeit nicht möglich.

Wir beantragen daher, das Abwägungsprotokoll zu überarbeiten und daher die Vorlage zurückzustellen und nach der Überarbeitung erneut in den Ausschüssen zu beraten.